

Resolution der Vollversammlung der IHK Nord Westfalen zur Reform der Erbschaftsteuer

Der Anfang November erzielte Kompromiss zur Reform der Erbschaftsteuer hat die Erwartungen der Wirtschaft nur teilweise erfüllt. Die geplante Abschmelzregel – 85 Prozent des Betriebsvermögens werden freigestellt – ist ein erster Schritt und grundsätzlich geeignet, die Standortverbundenheit der Unternehmen zu stärken. Produktive Unternehmen haben damit grundsätzlich die Chance, von einem Teil der Erbschaftsteuer in Zukunft entlastet zu werden.

Die Koalition hat jedoch die Chance auf einen Befreiungsschlag bei der Erbschaftsteuer nicht genutzt:

1. Wenn Betriebe von der Neuregelung nur profitieren, die mehrheitlich „produktives Betriebsvermögen“ besitzen, werden von der Abschmelzregel weite Bereiche des Dienstleistungssektors (Handel, Gastronomie, Banken, Versicherungen bis hin zur Wohnungswirtschaft) ausgeschlossen. Diese Beschränkung muss aufgehoben werden, da sonst Investitionen und die Beschäftigung beeinträchtigt werden.
2. Die Haltefrist für Betriebsvermögen ist mit 15 Jahren viel zu lange angesetzt. Sie erhöht nicht nur die Bürokratiekosten, sondern ist gerade vom kleineren Mittelstand dann häufig nicht einzuhalten. Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen hält eine Frist von maximal zehn Jahren für tragbar.
3. Der Erhalt bzw. die Erhöhung der Steuersätze lässt die Erbschaftsteuerlast steigen, zumal die verfassungsrechtlich gebotene Neubewertung zu deutlich höheren Wertansätzen führen wird als beim Kompromiss unterstellt. Dies wird die Erbschaftsteuerlast steigen lassen und führt zwingend zu Ausweichreaktionen.

Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen kritisiert, dass mit der absehbaren Neuregelung die Besteuerung von Betriebsvermögen noch deutlich komplizierter wird, nicht zuletzt wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands durch die langen Überwachungsfristen. Die Erbschaftbesteuerung wird für den Erben risikoreicher, auch wenn der Vermögensübergang innerhalb des engen Familienkreises weitestgehend steuerfrei bleiben dürfte, zumindest bei kleineren Unternehmen. Wenn jedoch künftig die Hälfte der Erbfälle das vorgegebene Mindestaufkommen von vier Milliarden Euro erbringen soll, werden die tatsächlich Steuerpflichtigen in Zukunft sehr viel stärker zur Kasse gebeten.

Münster, 15. November 2007